



# FRANTOUR

# Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

In den nachfolgenden Bestimmungen wird unterschieden zwischen «Select» und «Dynamic». Den «Select»-Angeboten liegen die fixen Preistabellen zugrunde, welche in den gedruckten railtour • Frantour-Katalogen/Publikationen aufgeführt sind. Den «Dynamic»-Angeboten liegen ausschliesslich elektronische Reisebüro- und Internet-Buchungssysteme zugrunde, deren Inhalte und Informationen sich ändern können, sodass sich die Preise dauernd verändern können und Änderungs- und Annullationskonditionen oftmals auch restriktiv sind. Für «Dynamic» werden nach Möglichkeit E-Dokumente erstellt.

## 1. Vertragsabschluss

### 1.1 Buchung

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am railtour • Frantour-Reiseangebot. Der Vertrag zwischen Ihnen und railtour • Frantour kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Bestellung zu. Diese kann schriftlich, telefonisch, online via Internet oder persönlich in Ihrem Reisebüro erfolgen. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und railtour • Frantour wirksam. Wir empfehlen Ihnen daher, die folgenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sorgfältig durchzulesen.

### 1.2 Vertragsgegenstand

railtour • Frantour verpflichtet sich, Ihre Reise vom Beginn bis zum Abschluss zu organisieren und die vereinbarten Leistungen in Übereinstimmung mit den Daten und Beschreibungen in den railtour • Frantour-Katalogen/Publikationen für «Select»-Angebote bzw. gemäss den elektronischen Reisebüro- und Internet-Buchungssystemen für «Dynamic»-Angebote zu erbringen. Sonderwünsche sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von Ihrer Buchungsstelle vorbehalten und schriftlich akzeptiert wurden. Als Reiseleiternehmer sind Sie verpflichtet, den vereinbarten Preis fristgerecht zu begleichen und sich die erforderlichen Reisepapiere zu beschaffen. Für die Anreise bis zum Abfahrtsbahnhof, des internationalen Zuges, bis zum Flughafen in der Schweiz oder bis zum Einschiffungshafen und für das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt.

### 2. Preise

Die Preise für «Select»-Angebote ersehen Sie aus den railtour • Frantour-Katalogen/Publikationen bzw. -Preislisten. Für «Dynamic»-Angebote sind einzig die finalen schriftlichen Bestätigungen Ihres Reisebüros oder die Internet-Buchungsmasken von railtour • Frantour bindend. Sie verstehen sich in Schweizer Franken, sind Barzahlungspreise und schliessen die in der Schweiz erhobene Mehrwertsteuer ein. Bitte beachten Sie, dass beim «Dynamic-Angebot» die elektronischen Reisebüro- und Internetbuchungssysteme in der Regel dynamische, tagesaktuelle Preise zeigen, welche sich stündlich verändern können. Allfällige Screenshots oder Ausdrücke von unveränderlich abgefragten Preiskombinationen sind so lange nicht verbindlich, als sie nicht definitiv gebucht und bestätigt worden sind. Bei jedwelchen Änderungen (z.B. Daten/Anzahl Zimmer/Zimmertypwechsel/ Zug- oder Flugänderung) muss die ganze Buchung storniert und neu gebucht werden, sodass es vorkommen kann, dass die gebuchten Nächte teurer werden als ursprünglich gebucht. Dies vor dem Hintergrund, dass die Hotels je nach Auslastung jederzeit Ihre Preise in den Systemen anpassen können. Nicht inbegriffen in den von railtour • Frantour bestätigten Preisen sind in der Regel lokale Kultur- oder Bettentaxen, welche das Hotel direkt beim Kunden vor Ort erkassiert und mit den Kommunen abrechnet.

### 2.1 Preisänderungen

Unsere Preise des «Select»-Angebots basieren auf den Tarifen, Wechselkursen und Taxen, die bei der Drucklegung der Kataloge gültig waren. Rund um die Preise des «Dynamic»-Angebots verweisen wir auf die Erklärungen gemäss Punkt 2. railtour • Frantour behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Preise für alle Angebote zu ändern. In diesem Fall werden Ihnen diese Preisänderungen vor Vertragsabschluss durch Ihre Buchungsstelle bekannt gegeben. railtour • Frantour behält sich ausserdem das Recht vor, die Preise nach Vertragsabschluss aus folgenden Gründen zu erhöhen:

- Verteuerung der Beförderungskosten, z. B. Streckenänderungen infolge Streik, Treibstoffzuschläge, Bahn-/Flugtariferhöhungen, Änderung Flugklassen, Ökosteuern
- neu eingeführte oder erhöhte staatliche/kommunale Abgaben oder Gebühren, z. B. Flughafensteuern, Sicherheitssteuern, Kurtaxen, Kulturabgabe, Bettsteuer
- Wechselkursänderungen
- staatlich verfügte Preiserhöhungen, z. B. Mehrwertsteuer
- Programmänderungen und Preiserhöhungen bei Zusatzleistungen wie örtlichen «W/Tickets», Ausflügen und Veranstaltungen
- Bei offensichtlichen Fehlern bei der Datenerfassung bzw. -übermittlung, die extrem tiefe Preise zur Folge haben, z.B. 0,-
- Messepreise, die aufgrund geänderter oder neu hinzu gekommener Messdaten nachgemeldet wurden

Falls railtour • Frantour sich aus einem der genannten Gründe zu einer Preisänderung gezwungen sieht, werden alle davon spätestens 10 Tage vor Ihrer Abreise in Kenntnis gesetzt. Beträgt die Erhöhung mehr als 10% des ursprünglich bestätigten Preises, so steht Ihnen das Recht zu, in inner 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich, ohne Kostenfolge für Sie, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen entweder rückerstattet oder gutgeschrieben, wenn Sie sich für eine andere railtour • Frantour-Reise entscheiden. Lassen Sie uns innerhalb der 5 Tage keine Mitteilung (per E-Mail, SER-Note oder Brief) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung zu.

### 2.2 Bearbeitungsgebühren

Bei einer kurzfristigen Buchung gehen die Übermittlungsspesen (Telefon, Fax usw.) sowie Kosten für Expresspost-Zustellung von mind. CHF 30.- und allfällige weitere Spesen zu Ihren Lasten. Bei der Buchung eines «Nur-Landarrangements» oder Transportleistung (z. B. nur Aufzug) aus unserem «Select»-Feinprogramm Frankreich/Korsika oder bei den Buchungen Nur-Zustatleistung verrechnen wir eine Gebühr von CHF 50.- pro Auftrag. Wird für «Select»-Städtereisen bei railtour • Frantour keine Transportleistung gebucht, kann der Voucher für die Unterkunftsleistung direkt kostenlos am Verkaufspunkt oder im Internet ausgedruckt werden. Bei dieser gebührenlosen Anwendung haben Sie keinen Anspruch auf alle weiteren Leistungen, wie sie in den Katalogen unter Preis- und Leistungsbedingungen aufgelistet sind. Falls Sie in diesen Fällen eine Zusatzleistung buchen und/oder eine ausführliche Kundendienstleistung wünschen, welche einen Postversand notwendig machen, gelangt eine Servicepauschale von CHF 30.- zur Anwendung. Wir behalten uns das Recht vor, Buchungen ohne Transport an gewissen Daten zu beschränken. Die Transfers sind nicht inbegriffen. Bei «Dynamic» ist keine Kundendienstleistung mit Reiseleiter vorzusehen. Wenn Sie für eine der Destinationen oder Unterkunftsleistungen ein Programm buchen, das eine andere als die von uns angebotene Reise- oder Aufenthaltsvariante (z. B. andere Reiseroute) wählen, bemühen wir uns, Ihrem Wunsch zu entsprechen. Wir verrechnen in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- pro Auftrag.

### 2.3 Auftragspauschale

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle railtour • Frantour zusätzlich zu den in unseren Katalogen erwähnten Preisen Gebühren für Beratung, Reservation und Bearbeitung einer Auftragspauschale von CHF 50.- erheben wird. Bei Online-Buchungen via Webseiten railtour • Frantour gelangt eine Gebühr von CHF 20.- zur Anwendung.

### 2.4 Zahlung

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss spätestens 30 Tage vor der Abreise bei der Buchungsstelle eingehen. Erfolgt die Anmeldung erst in inner 30 Tagen vor der Abreise, so ist der Gesamtpreis bei Erhalt der Rechnung bzw. Bestätigung fällig. Werden diese Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, so steht railtour • Frantour das Recht zu, die Reise zu annullieren und Annullationskosten und Bearbeitungsgebühren gemäss 3.2. in Rechnung zu stellen. Bei einer elektronischen Buchung (online) erfolgt die Zahlung des Totalbetrages per Kreditkarte oder Postfinance-Debitkarte bei der Reservation.

### 3. Sie ändern oder annullieren Ihre Buchung

#### 3.1 Bearbeitungsgebühren

Bei einer Änderung eines Arrangements gemäss 3.2 (z. B. des Namens, Abreisedatums, Hotels) oder Annullierung der Anmeldung vor dem Datum, ab welchem Annullationskosten anfallen (siehe 3.2), wird zur Deckung unseres Arbeitsaufwandes eine Gebühr von CHF 60.- pro Person (maximal CHF 120.- pro Auftrag) erhoben. Zu dieser Gebühr können allfällige Übermittlungsspesen (Telefon, Fax usw.), Versicherungsprämien, Annullationskosten der reservierten Plätze für Zug, Flug, Veranstaltungen usw. hinzukommen. Änderungen oder Annullationen gemäss 3.2.2 sind bis zum Beginn der Annullationsfrist kostenlos.

#### 3.2 Annullationskosten

Je nach Annullationsdatum werden zusätzlich zu den unter 3.1 erwähnten Bearbeitungs- und übrigen Gebühren Annullationskosten in Rechnung gestellt, die prozentmässig aufgrund des Gesamtpreises Ihres Arrangements berechnet werden. Die Bearbeitungsgebühren (siehe 2.2) werden in jedem Fall verrechnet. Als Annullationsdatum gilt der Tag, an dem die Buchungsstelle oder railtour • Frantour Ihre schriftliche Mitteilung erhält (eingeschriebener Brief mit Reiseunterlagen). Es liegt in Ihrer Verantwortung, dass die Meldung einer allfälligen Annullierung innerhalb der Annullationsfrist rechtzeitig zur Einhaltung der Fristen bei railtour • Frantour eintrifft und rückbestätigt wird.

#### 3.2.1 «Select» Arrangement Zug und/oder Flug + Aufenthalt oder Mietwagen, Rundreisen, Kreuzfahrt, Thalassotherapie/Wellness

- 30 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 30% des Gesamtpreises
- 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 50% des Gesamtpreises
- 7 bis 1 Tag(e) vor Reisebeginn: 80% des Gesamtpreises

Die in «Dynamic» gebuchten Leistungen sind modular zusammengestellt und unterliegen bei Annullierung der jeweiligen Einzeileistungsbestandteile den unter 3.2.2 sowie 3.2.9, bis 3.2.10.3 geführten Änderungsbedingungen. Bitte beachten Sie zudem, dass die einzelnen Leistungsbestandteile bei Änderungen storniert und neu gebucht werden müssen.

#### 3.2.2 Nur-Hotel bei Städtereisen, Schweiz, Freizeitparks (ausser die unter 3.2.4 bis 3.2.7 aufgeführten Ausnahmen)

- 2 bis 0 Tage vor Reisebeginn: 100% des Gesamtpreises  
Bei den tagesaktuell generierten Hotelpreisen «Dynamic» variieren die Annullations- und Änderungsbedingungen je nach externer Buchungsquelle. In der Regel sind Änderungen bis 2 Tage vor Ankunft kostenlos. Je nach externer Quelle gelangen bereits direkt nach Abschluss der Buchung 100% Kosten zur Anwendung. Es gelten jeweils ausschliesslich die bei der Buchung und Bestätigung angezeigten Konditionen.

#### 3.2.3 Nur-Hotels aus den «Select»-Ferienprogrammen Frankreich/Korsika, Deutschland, Österreich, Südtirol

- 30 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 30% des Gesamtpreises
- 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 50% des Gesamtpreises
- 7 bis 1 Tag(e) vor Reisebeginn: 80% des Gesamtpreises

#### 3.2.4 «Select» Ferienwohnungen; Feriendörfer Pierre&Vacances, Center Parcs, Maeva, Belambra; Villa; Mobilhomes, Charterflug, Feriendorf Legoland

- 30 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 50% des Gesamtpreises
- 14 bis 1 Tag(e) vor Reisebeginn: 100% des Gesamtpreises

#### 3.2.5 «Select»-Aufenthalt im Disneyland® Paris

- 45 bis 28 Tage vor Reisebeginn: 20% des Gesamtpreises
- 27 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 50% des Gesamtpreises
- 7 bis 3 Tage vor Reisebeginn: 80% des Gesamtpreises
- 2 bis 0 Tag(e) vor Reisebeginn: 100% des Gesamtpreises

#### 3.2.6. «Select»-Aufenthalt im Europapark Rust (Parkhotels sowie umliegende Privatvillen)

- 3 bis 0 Tag(e) vor Reisebeginn: 100% des Gesamtpreises

#### 3.2.7. «Select»-Aufenthalt im Gardaland (Parkhotels sowie umliegende Privatvillen)

- 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 20% des Gesamtpreises
- 14 bis 9 Tage vor Reisebeginn: 30% des Gesamtpreises
- 8 bis 4 Tage vor Reisebeginn: 50% des Gesamtpreises
- 3 bis 0 Tag(e) vor Reisebeginn: 100% des Gesamtpreises

#### 3.2.8. «Select»-Aktivferien (Velotouren, Hausboot, Wandertouren)

- 30 bis 21 Tage vor Abreise: 30% des Gesamtpreises
- 29 bis 21 Tage vor Abreise: 30% des Gesamtpreises
- 20 bis 7 Tage vor Abreise: 60% des Gesamtpreises
- 6 bis 0 Tage vor Abreise: 100% des Gesamtpreises

#### 3.2.9 Annullation am Abreisetag oder Nichterscheinen für alle unter 3.2. genannten Reiseparten: 100% des Gesamtpreises

3.2.10 Ausnahmen vorbehalten. Zu den vorab festgelegten Kosten können zusätzliche Kosten entstehen, besonders in unten stehenden Fällen.

#### 3.2.10.1 Bahnrreisen «Select» und «Dynamic»

Für gewisse Länder oder Sondertarife werden bei Änderung oder Annullation Kosten verrechnet.

Frantour's Verbindungen innerhalb von Frankreich ausgenommen TGV Lyria), Benelux, Spanien, London: 21 bis 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Billettpreises; innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn 100% des Billettpreises, Italien: innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn 100% des Billettpreises. Sämtliche Bahn-Tiefpreis-Tarife wie z.B. Piccolo, Piccolissimo, SNCF Pass 1, SNCF Prem's, Thalys Move, Artesia Départ Move, Artesia Prem's, Smart, Sparright CNL oder OeBB können weder verändert, umgetauscht noch rückerstattet werden. Es fallen jeweils 100% der bezahlten Kosten plus allfällige Bearbeitungsgebühren an.

#### 3.2.10.2 Flugreisen «Select» und «Dynamic»

Änderungen (Name, Flug usw.) und Annullationen von Buchungen sind sehr strengen Regelungen unterworfen, welche von jeder Fluggesellschaft festgelegt werden und in der Regel Kosten von bis zu 100% des Billettpreises zur Folge haben können. Bei einem Schaden, das ein Buchungsklassen eine sofortige Ticketausstellung erfordern. Über die aktuell gültigen Bedingungen geben Ihnen Ihr Reisebüro oder die Transport-Spezialisten von railtour • Frantour gerne Auskunft.

#### 3.2.10.3 Schiffsüberfahrten «Select» und «Dynamic»

Änderung oder Annullierung der Leistungen nach ihrer Bestätigung: 100% des Gesamtpreises.

#### 3.2.10.4 Gruppen- und Spezialreisen

Gruppen- und Spezialreisen ausserhalb der Katalogangebote basieren auf individualisierten Offerten und unterstehen daher speziellen Änderungs- und Annullationsbedingungen.

#### 3.2.10.5 Programm Erlebniszüge

Für das Spezialprogramm Erlebniszüge gelangen spezielle Änderungs- und Annullationsbedingungen zur Anwendung.

#### 3.2.10.6 Angebot Early booking «Select»

Änderungen nach Gültigkeit des Angebots können die Aufhebung der Ermässigung zur Folge haben.

#### 3.3 Ersatzperson

Sollten Sie ein gebuchtes Reisearrangement absagen müssen, kann eine Ersatzperson unter folgenden Voraussetzungen an Ihre Stelle treten:

- die Ersatzperson ist bereit, Ihr Arrangement laut Vertragsbedingungen zu übernehmen
- die beteiligten Leistungsträger akzeptieren diese Änderung. Flug- und Bahngesellschaften schliessen Buchungsänderungen für bestimmte Buchungsklassen und Tarife aus;
- die Ersatzperson erfüllt alle Erfordernisse für die Reise (Pass, Visum usw.), und es stehen ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Die Ersatzperson und Sie selbst haften solidarisch für die Zahlung des Arrangementspreises sowie für die damit zusammenhängenden Änderungsgebühren (siehe 3.1).

#### 4. Beanstandungen

4.1 Entstandlich die Reise nicht der Beschreibung in unseren Katalogen, welchen die Leistungen von den mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen abzuweichen. Sie einen Schaden erleiden, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich bei der railtour • Frantour-Reiseleitung, der örtlichen railtour • Frantour-Vertretung oder, falls nicht vorhanden, beim betreffenden Leistungsträger zu melden, welcher sich bemühen wird, Abhilfe zu schaffen. Ihre unverzügliche Meldung ist die unabdingbare Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche gegenüber railtour • Frantour.

4.2 Kann die railtour • Frantour-Reiseleitung, die örtliche railtour • Frantour-Vertretung oder der Leistungsträger inners am gemessener Frist in Anspruch oder Schaden nicht beheben, lassen Sie sich dies schriftlich bestätigen. In diesem Falle steht Ihnen das Recht zu, selbst für Abhilfe zu sorgen, sofern ein wichtiger Teil der Leistungen nicht oder nicht gehörig erfüllt wurde. Die dadurch verursachten Kosten werden Ihnen im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Leistungen (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) gegen Vorweisung der Belege rückerstattet. Bitte beachten Sie, dass Differenzen von Alternativ-Unterkünften zur ursprünglich gebuchten Kategorie, Zimmertyp, Mahlzeitentyp oder Lage nicht von railtour • Frantour übernommen werden und direkt durch den Kunden getragen werden müssen.

4.3 Bei Rückforderungen der gesamten oder Teilen der Bahnleistung müssen railtour • Frantour zwingend die Original-Fahrscheine zugestellt werden, um die Ansprüche bei den beteiligten Transportunternehmungen belegen zu können. Bei diesen Belege kann keine Rückerstattung erfolgen. Wenn E-Tickets ausgestellt wurden, verfügen wir bereits über die notwendigen Referenznummern zum Vorgang.

4.4 Ihre Beanstandung oder Schadenersatzforderung ist inner 30 Tagen nach vertraglichem Reisende zusammen mit der Bestätigung der Reiseleitung, der railtour • Frantour-Vertretung oder des betreffenden Leistungsträgers und weiteren Beweismitteln schriftlich bei uns einzureichen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen erlischt jeglicher Ersatzanspruch.

#### 5. Sie brechen die Reise vorzeitig ab

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen müssen, so kann Ihnen railtour • Frantour den Arrangementspreis nicht rückerstatten. Wir werden uns jedoch bemühen, wenigstens einen Teil der allfälligen von Ihnen nicht beanspruchten Leistungen zu vergüten. Unsere Annullierungskostenversicherung + Assistance deckt die Rückreisekosten, wenn Sie Ihre Reise im Falle von Krankheit, Unfall usw. abbrechen müssen.

#### 6. Programmänderung oder Absage der Reise durch railtour • Frantour

6.1 Programmänderung  
 railtour • Frantour behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Reiseprogramm oder bestimmte vereinbarte Leistungen (z. B. Transportmittel, Fluggesellschaft, Unterkunft usw.) zu ändern, wenn unwahrgesehene Umstände dies erfordern. Diese allfälligen Änderungen werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss bekannt gegeben. Vorbehalten bleiben ebenfalls Fahrplanänderungen (Zug, Flugzeug, Schiff usw.).  
Wir behalten uns zudem das Recht vor, das Reiseprogramm oder bestimmte vereinbarte Leistungen nach Vertragsabschluss zu ändern, wenn dies wesentlich für die Realisierung der Reise notwendig ist. Die Änderung eines wesentlichen Vertragspunkt oder hat sie eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge, steht Ihnen das Recht zu, die Reise inner 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung zu annullieren (siehe 2.1).

#### 6.2 Absage der Reise

6.2.1 railtour • Frantour kann gezwungen sein, die Reise aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl, insbesondere bei Rundfahrten im Reisebus, begleiteten Reisen usw. zu annullieren. In diesem Fall informieren wir Sie rechtzeitig, spätestens 14 Tage vor der Abreise.

6.2.2 railtour • Frantour ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahl railtour • Frantour Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.  
Vorbehalten bleiben Annullationskosten gemäss 3.2 und weitere Schadenersatzforderungen.

6.2.3 railtour • Frantour kann auch im Falle höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Epidemien, politischen Unruhen) oder nicht voraussehbarer oder abwendbarer Ereignisse zur Absage der Reise gezwungen sein. Bei einer Absage aus obigen Gründen sind wir bemüht, Ihnen eine qualitativ gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Wir behalten uns allfällige Preisänderungen gemäss 2.1 vor. Kamittlerhand keine Ersatzreise angeboten/abgegeben oder nehmen Sie einen Ersatzvorschlag nicht an, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

#### 7. Haftung

##### 7.1 Allgemeines

Wurden die im Vertrag vorgesehenen Leistungen nicht bzw. nicht gehörig erbracht oder kamen Sie zu einem Schaden, dem nicht abgehoben werden konnte, leistet railtour • Frantour eine Entschädigung, sofern railtour • Frantour oder einer ihrer Leistungsträger an der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung ein Verschulden trägt. Unsere Haftung bezieht sich jedoch nur auf den unmittelbaren Schaden und ist auf den zweifachen Arrangementpreis pro Person begrenzt.

##### 7.2 Haftungsbeschränkungen

Sofern internationale Abkommen oder nationale Gesetze die Schadenersatzpflicht aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages durch railtour • Frantour oder einen ihrer Leistungsträger beschränken, haftet railtour • Frantour nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze.

##### 7.3 Haftungsausschlüsse

railtour • Frantour übernimmt keinerlei Haftung, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der entstandene Schaden auf folgenden Ursachen beruht:

- Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an dem im Vertrag vorgesehenen Leistungen nicht beteiligt ist
- höhere Gewalt, Streik oder andere Ereignisse, die railtour • Frantour oder die beauftragten Leistungsträger nicht voraussehen oder abwenden konnten.

##### 7.4 Personenschäden, Unfälle

Für unmittelbare Schäden im Falle von Unfall, Verletzung oder Tod während der Reise haftet railtour • Frantour, sofern dies die Folge eines Verschuldens von railtour • Frantour oder einem beauftragten Leistungsträger sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen, nationale Gesetze und diese Reisebedingungen (siehe 7.2).

##### 7.5 Übrige Schäden

Für übrige Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden usw.) haftet railtour • Frantour, sofern diese die Folge eines Verschuldens von railtour • Frantour oder einem beauftragten Leistungsträger sind. Unsere Haftung beschränkt sich auf den Schadenersatzleistung ist auf den zweifachen Arrangementpreis pro Person begrenzt, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen oder vorliegenden Reisebedingungen (siehe 7.2).

##### 7.6 Örtliche Veranstaltungen und Ausflüge

Während Ihrer Reise haben Sie die Wahl, an Veranstaltungen oder Ausflügen teilzunehmen, die von örtlichen Unternehmen angeboten werden und nicht im Reiseprogramm vorgesehen sind. railtour • Frantour übernimmt keinerlei Haftung im Falle von Schäden, die bei solchen Veranstaltungen oder Ausflügen entstehen, insofern eine Nicht von railtour • Frantour organisiert wurden.

##### 7.7 Einzeileistungen

Beschreiben sich die Leistungen von railtour • Frantour auf die Organisation des Transports (Zug, Flug, Schiff), die Bereitstellung eines Mietwagens oder die Reservation von Veranstaltungskarten usw., so handelt railtour • Frantour lediglich als Vermittler und ist für die Vertragserfüllung nicht haftbar. In diesem Fall kommen die Bedingungen des beauftragten Unternehmens (Transportgesellschaft, Autovermittlungsfirma usw.) zur Anwendung.

##### 7.8 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. railtour • Frantour schließt Personenschäden, die Haftung auf jeden Fall auf den zweifachen Arrangementpreis pro Person und den unmittelbaren Schaden beschränkt. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen oder nationale Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

##### 7.9 Sicherstellung

railtour • Frantour ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Für weitere Informationen beachten Sie die Broschüre «Garantiefond» und zurück», die Sie in Ihrem dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro erhalten oder die Homepage www.garantiefonds.ch.

##### 8. Versicherungen

###### 8.1 Annullation

railtour • Frantour hat einen Kollektivvertrag für Annullierungskostenversicherung + Assistance abgeschlossen. Sollten Sie nicht in der Lage sein, an der Reise teilzunehmen, deckt die Versicherung die Annullationskosten in der Höhe des Arrangementspreises. Diese Versicherung ist obligatorisch, Ihr Preis beträgt pro Person CHF 20.- (Schweiz, Frankreich) bzw. CHF 40.- (Ferien Frankreich/Korsika, Deutschland, Österreich/Südtirol); die vertraglich bedingten Leistungen stehen auf der Police, die Sie mit Ihren Reiseunterlagen erhalten. Bei Annullation bleibt die Prämie geschuldet. Besitzen Sie bereits eine private Versicherung, können Sie bei der Buchung auf die unsrige verzichten. In diesem Fall sind Sie persönlich für die Bezahlung der Annullationskosten verantwortlich.

###### 8.2 Assistance

Die Annullierungskosten-Versicherung beinhaltet auch eine Betreuung bei Notfällen. railtour • Frantour empfiehlt Ihnen den Abschluss von Zusatzversicherungen, wie Reisegepäck-, Haftpflichtversicherung im Ausland usw.

##### 9. Veranstaltungen

railtour • Frantour bietet Ihnen die Möglichkeit, Karten für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen zu reservieren. Die Buchungsgebühren betragen CHF 30.- pro Auftrag. Die Buchung eines Arrangements darf jedoch nicht vom Erhalt dieser Karten abhängig gemacht werden: Im Falle einer Annullation wegen Nichterhalt der Plätze behält sich railtour • Frantour das Recht vor, die Annullationskosten gemäss 3.2. in Rechnung zu stellen. Die Reservation gilt als verbindlich, sobald sie Ihnen telefonisch oder schriftlich bestätigt wird. Bei einer Annullation oder Änderung können bestätigte Karten nicht rückerstattet werden und müssen zu 100% verrechnet werden. In den meisten Fällen erhöht sich der eigentliche Kartenpreis um die Kommission eines Vermittlers, sodass der aufgedruckte Preis teilweise deutlich überschritten werden kann.

##### 10. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1 In unseren Katalogen sind die bei der Drucklegung geltenden Pass- und Visavorschriften sowie, falls nötig, gesundheitspolizeilichen Bestimmungen aufgeführt. Sind Sie Staatsbürger eines nicht erwähnten Landes, informiert Sie Ihr Konsulat oder Ihre Buchungsstelle gerne über die erforderlichen Einreiseformalitäten.

10.2 Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Gesundheits- und Devisenvorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Sollten Sie wegen Nichteinhaltung dieser Vorschriften die Reise absagen müssen, so finden die Annullationsbestimmungen Anwendung. Verweigert Ihnen ein Land die Einreise, so gehen die Rückreisekosten zu Ihren Lasten.

##### 11. Ombudsman

11.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Gelegenheit Probleme zwischen Ihnen und railtour • Frantour oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einreise zu erzielen.

##### 11.2 Die Adresse des Ombudsmans lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche  
Etelzstrasse 42/Postfach, 8038 Zürich  
www.ombudsman-touristik.ch

##### 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und railtour • Frantour ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen railtour • Frantour können nur am Hauptsitz in Bern eingereicht werden.

##### railtour • Frantour

Assistance Sa  
Bernerstrasse 4  
3052 Zollikofen  
www.railtour.ch / www.frantour.ch  
Gültig für Buchungen ab 1.1.2012